



BAUTEILE FÜR LÜFTUNG + KLIMA

01.04.2020, aktualisiert 01.06.2021

Nachweis des Brandverhaltens für Entrauchungsklappen EK90

Entrauchungsklappen müssen in Deutschland Anforderungen an das Brandverhalten ihrer Baustoffe erfüllen! Verwendet werden dürfen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2020/1 vom 19.01.2021 ausschließlich Entrauchungsklappen, die

- im Wesentlichen (mindestens Gehäuse und Klappenblatt) aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und mindestens die Klasse A2 - s1, d0,
- Baustoffe der übrigen Komponenten mindestens die Klasse E - d2

nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

Das Brandverhalten ist über die harmonisierte Produktnorm DIN EN 12101-8:2011 nicht abgedeckt. Es kann daher in der Leistungserklärung nicht als wesentliches Merkmal aufgeführt werden und ist nicht Bestandteil der CE-Kennzeichnung.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) darf für Entrauchungsklappen, die unter die harmonisierte Produktnorm DIN EN 12101-8 fallen keine zusätzlichen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) zum Brandverhalten mehr ausstellen oder verlängern. Für nationale Bauvorhaben dürfen sie als Verwendbarkeitsnachweis nicht mehr verpflichtend gefordert werden. Davon betroffen ist auch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-56.4212-1007 für die Entrauchungsklappe EK90.

Stattdessen veröffentlicht das DIBt fortlaufend eine „Prioritätenliste“, in der Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung aufgelistet sind, deren harmonisierte Produktnormen Lücken oder Mängel aufweisen. Entrauchungsklappen sind unter der laufenden Nummer 22 der Prioritätenliste (Stand 01. Juni 2021) aufgeführt mit dem Hinweis, dass der Nachweis des Brandverhaltens nicht über die harmonisierte Produktnorm DIN EN 12101-8:2011 abgedeckt ist. Zur Sicherstellung der Bauwerkssicherheit ist ein ergänzender Nachweis erforderlich, der auf verschiedene Arten erbracht werden kann.

In Übereinstimmung mit der Prioritätenliste bestätigt die Material- und Prüfanstalt Braunschweig als notifizierte Stelle mit dem Zertifikat MPA-BS 6000/233/20 vom 16.04.2021 für die Entrauchungsklappe EK90, dass diese im Wesentlichen (mindestens Gehäuse und Klappenblatt) aus nichtbrennbaren Baustoffen besteht und die Klasse A2-s1, d0, bzw. die übrigen Komponenten die Klasse E-d2 nach DIN EN 13501-1 mindestens erfüllt. Dazu wurde die bisherige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-56.4212-1007 als technische Dokumentation herangezogen.

Damit liegen sämtliche Nachweise zur Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen für eine Verwendung der Entrauchungsklappe EK90 in Deutschland vor.

WILDEBOER BAUTEILE GMBH

BRANDSCHUTZ · SCHALLSCHUTZ · LUFTVERTEILUNG · GEBÄUDESYSTEMTECHNIK

Wildeboer Bauteile GmbH
Marker Weg 11
26826 Weener
Sitz Weener

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Werner Wildeboer
Dr.-Ing. Jürgen Wildeboer

Telefon +49 4951 950-0
Fax +49 4951 950-27120
E-Mail info@wildeboer.de
Internet www.wildeboer.de

Bankverbindung IBAN BLZ Konto S.W.I.F.T.
Commerzbank AG DE 43 290 800 10 0620 414 400 DRES DE FF 290
Sparkasse LeerWittmund DE 67 285 500 00 0001 216 506 BRLA DE 21 LER
HR Aurich B 110263 | Ust.-Id.-Nr. DE 811 142 969 | Zertifiziert nach ISO 9001